



Aarau, 16. März 2020
GV 2018 – 2021 / 132

Botschaft an den Einwohnerrat

Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Teilnahme Fusionsvorbereitung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

2016 haben der Einwohnerrat Aarau und die Gemeindeversammlungen Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden die Ausarbeitungsphase mit den Teilphasen 1) Leitbildprozess, 2) Fusionsanalyse und 3) Fusionsvorbereitung initiiert und mit Ausnahme der Gemeinde Suhr den Verpflichtungskredit für die ganze Ausarbeitungsphase gesprochen. Der Gemeinderat Suhr beantragt den Kredit pro Teilphase.

Vor rund zwei Jahren haben der Einwohnerrat und die Gemeindeversammlungen Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden den Stadtrat und die Gemeinderäte auf der Basis des ausgearbeiteten Leitbildes beauftragt, die Fusionsanalyse durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Analyse liegen nun vor.

2. Fusionsanalyse

Zwischen Sommer 2018 und Ende 2019 untersuchten die Zukunftsraum-Gemeinden gemeinsam und auf der Basis des Leitbildes dreizehn Themen vertieft. Die Ausarbeitung der Ergebnisse fand in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation statt.

Die verschiedenen Themen wurden in acht Fachgruppen bearbeitet. Bei einzelnen Themen wurden externe Expert/-innen, wie das Zentrum für Demokratie, einbezogen, oder Workshops mit Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Die Projektsteuerung hat die Zwischenergebnisse jeweils in einer ersten Lesung zuhänden des Stadtrates, der Gemeinderäte, der Resonanzgruppe und der Feedbackgruppe verabschiedet. In einer zweiten Lesung in der Projektsteuerung wurden die Rückmeldungen beraten und die definitiven Zwischenergebnisse verabschiedet. Bei spezifischen Themen wie dem Schulwesen und den Ortbürgergemeinden wurden die Schulpflegen und die Kommissionen der Ortbürgergemeinden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Projektleitung hat die Fachgruppen in der Erarbeitung der Ergebnisse unterstützt, die Koordination wahrgenommen und die Entscheidungsfindung in der Projektsteuerung begleitet.

Das gewählte Vorgehen ermöglichte, die Ergebnisse breit abzustützen und aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren.



2.1. Ergebnisse der Fusionsanalyse

In der Fusionsanalyse wurden zu jedem Leitgedanken drei bis vier Themen vertieft ausgearbeitet. Diese Analysen liegen in einer Kurzform (Anhang 01) und in umfassenderen Berichten (Anhänge 02 bis 12) vor. Zudem wurde das Verhältnis zwischen Zusammenschluss und verstärkter Zusammenarbeit aufgrund der Analyseergebnisse diskutiert und gewürdigt (Anhang 13). Ebenso wurde das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- 1) Beschlussfassung über den Fusionsvertrag,
- 2) anschliessende Umsetzungsphase, die ab Zustimmung zum Fusionsvertrag der Vorbereitung der neuen Stadt dient (2021-2025; Anhang 13).

In den folgenden Ziffern werden die wichtigsten Ergebnissen aus Sicht der Stadt dargelegt und diskutiert:

Leitgedanken 1: Gemeindeleben

I. Name und Wappen:

Die Veränderungen sind geringfügig. *Aarau* als Name der neuen Hauptstadt, die Namen *Asp*, *Densbüren*, *Oberentfelden*, *Suhr* und *Unterentfelden* als Ortschaftsnamen und die Strassenamen bleiben bestehen. Als Wappen wird jenes von Aarau übernommen.

(siehe auch Beilage 01)

II. Vereinsleben und Feierlichkeiten:

Das Vereinsleben und die Feierlichkeiten sind nur geringfügig vom Zusammenschluss betroffen. Der Maienzug wird wie die anderen Jugendfeste in den entsprechenden Stadtteilen organisiert. Die Organisation der verschiedenen Feierlichkeiten wird im Rahmen der Umsetzungsphase definiert. Die Förderung der Vereine wird für den Start unverändert beibehalten und anschliessend von den Kommissionen vereinheitlicht.

(siehe auch Beilage 02)

III. Organisation Ortsbürgergemeinde:

Die Behörden der Ortsbürgergemeinden sind durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Die vorgeschlagene Organisation der zusammengeschlossenen Ortsbürgergemeinde ist weitgehend deckungsgleich mit der heutigen Organisation der Ortsbürgergemeinde Aarau. Anders als bei der Anzahl Einwohner/-innen, bringen die Aarauer Ortsbürger/-innen die grosse Mehrheit in die neue Ortsbürgergemeinde ein. Ortsbürger/-innen, die aktuell in einer anderen Gemeinde im Zukunftsraum wohnen, würden zudem bei einem Zusammenschluss ohne Wohnortswechsel wieder ihre Ortsbürgerrechte ausüben können.

(siehe auch Beilage 03)

Leitgedanken 2: Politisches System

I. Einwohnerrat mit Wahlkreisen:

Die Einführung von vier Wahlkreisen für die Wahl der 50 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte ist auch für Aarau eine Neuerung. Die Vertretung der bisherigen Gemeinden sowie der Aarauer Stadtteile kann damit angemessen sichergestellt werden. Sollten sich weder Oberentfelden noch Suhr am Zusammenschluss beteiligen, werden nur



temporäre Wahlkreise für die ersten zwei Legislaturen eingeführt. Die heutige Stadt Aarau würde ein Wahlkreis bilden.
(siehe auch Beilage 04)

II. Stadtrat mit Departementsmodell:

Die vorgeschlagene Organisation des Stadtrates mit neu fünf Mitgliedern als Vorsteher/-innen eines Departements ermöglicht die Professionalisierung der Exekutive. Den in den zwei Motionen zur Organisation der Exekutiven dargelegten Erwartungen wird damit entsprochen. Die Umsetzung ist zudem dank den höheren Pensen der Stadtratsmitglieder umfassender und kann ohne finanziellen Mehraufwand realisiert werden. Vielmehr ermöglicht die Neuorganisation der Exekutiven dank Synergien Einsparungen im Umfang von rund 0.5 Mio. Franken.
(siehe auch Beilage 05)

III. Stadtteilkommissionen:

Die Einführung von Stadtteilkommissionen ermöglicht die Stärkung der Stadtteile als Bestandteil der neuen Stadt. Diese fördern die Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie die Eigeninitiativen. Die Quartier- und Stadtteilvereine werden dadurch nicht konkurrenziert. In der heutigen Stadt Aarau sind fünf der insgesamt elf Stadtteile vorgesehen: Aarau Süd, Aare Nord, Rohr, Telli und Zentrum.
(siehe auch Beilage 06)

Leitgedanken 3: Dienstleistungen und Finanzen

I. Verwaltungsorganisation:

Dezentrale Verwaltungszentren in eigenen Liegenschaften ermöglichen das räumliche Bündeln von gleichen Funktionen. Kundenschalter in den Gemeindehäusern Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie im Rathaus Aarau bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, wie bisher vor Ort einfache Dienstleistungen zu beziehen. Die Ausgestaltung der Kundenschalter baut auf die Erfahrungen des Zusammenschlusses zwischen Aarau und Rohr auf. Der Zusammenschluss ermöglicht zudem, die Zusammenarbeit in der Region zu vereinfachen.
(siehe auch Beilage 05)

II. Schulorganisation:

Während der Schulbetrieb in den einzelnen dezentralen Schulstandorten praktisch nicht vom Zusammenschluss betroffen ist, ändert sich die Organisation der Behörden und der Querschnittsaufgaben durch den Zusammenschluss und die angestrebte Abschaffung der Schulpflege. Die Integration der Schule in die Stadtverwaltung ermöglicht, die Führungsstrukturen zu optimieren und die Position der Schule zu stärken. Die Erfahrungen bei der Entwicklung der Kreisschule Aarau-Buchs liefern dabei wertvolle Grundlagen für die Organisation einer grossen Schulorganisation.
(siehe auch Beilage 07)

III. Personelles:

Die punktuell angepassten aktuellen Personalerlasse der Stadt Aarau (Reglement und Verordnung) sind als Personalerlasse der neuen Hauptstadt und die Pensionskasse der Stadt Aarau als Vorsorgeeinrichtung vorgesehen. Der Entscheid bzgl. Vorsorgeeinrichtung wird während der Umsetzung validiert. Im Rahmen der Umsetzungsphase werden alle Mitarbeiter/-innen überführt. Ab 1. Januar 2026 gilt eine Besitzstandsgarantie



von drei Jahre auf dem Lohn und dem Pensum.
(siehe auch Beilage 08)

IV. **Finanzielles:**

Der Steuerfuss der Stadt Aarau (97 %) ist als zukünftiger Steuerfuss möglich. Es besteht zudem wiederkehrend ein zusätzlicher Spielraum von rund zwei Millionen Franken. Dieser ergibt sich aus der Differenz der erwarteten Steuerausfälle von rund sechs Millionen Franken zu den erwarteten Einsparungen von mindestens acht Millionen Franken. Die Berechnungen basieren auf dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2019 bis 2023 und wurden durch einen externen Fachexperten plausibilisiert.
(siehe auch Beilage 09)

Leitgedanken 4: Nachhaltige Entwicklung

I. **Standortattraktivität:**

Als elftgrösste Stadt der Schweiz kann die neue Kantonshauptstadt von einer höheren Sichtbarkeit und einem grösseren Verhandlungsgewicht profitieren und sich so stärker im Standortwettbewerb positionieren. Das Fördern der urbanen Qualitäten schafft für die Bevölkerung und die Wirtschaft einen Mehrwert.
(siehe auch Beilage 10)

II. **Räumliche Entwicklung:**

Das grösser gefasste Stadtgebiet ermöglicht, auf eine grössere Anzahl von relevanten Entwicklungen Einfluss zu nehmen und diese gezielt zu steuern. Zentrumslasten werden gemeinsam getragen.
(siehe auch Beilage 10)

III. **Schlüsselprojekte:**

Als Ausdruck des gewonnenen Gestaltungsspielraums werden während der Umsetzungsphase drei Schlüsselprojekte angegangen: 1) Gemeinsame Einführung der Stadtteilkommissionen zum Einbezug der Bevölkerung in der Entwicklung der neuen Stadt, 2) Ausbau der elektronischen Dienstleistungen, 3) gemeinsame Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung.
(siehe auch Beilage 10)

2.2. Zusammenschluss vs. Zusammenarbeit (siehe auch Beilage 11)

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Region und der Zusammenschluss sind zwei sich ergänzende Stossrichtungen und stehen nicht im Widerspruch zueinander. Die Zusammenarbeit alleine ist jedoch nicht ausreichend, um die Stadt und die Region nachhaltig zu stärken.

Die Stärke der Zusammenarbeit liegt in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und in der Professionalisierung von einzelnen Funktionen. Sie ermöglicht zudem, den Aufwand teilweise zu reduzieren. Hingegen schränkt die Zusammenarbeit den Entscheidungsspielraum von Stadt- und Einwohnerrat ein und somit die demokratische Legitimation der Entscheidungen. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in aarau regio zeigen, dass eine gemeinsame regionale Entwicklung sich am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert. Das aktive Angehen der anstehenden Herausforderungen ist vor allem bei unterschiedlichen Interessen der beteiligten Gemeinden sehr schwierig.



Dennoch ist die Zusammenarbeit für die Stadt Aarau im aktuellen und im zukünftigen Kontext ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Angebote und der Finanzierbarkeit. Dienstleistungsverträge ermöglichen, die Zusammenarbeit sicherzustellen, ohne den Entscheidungsspielraum der Leitgemeinde wesentlich einzuschränken.

2.3. Mehrwert des Zusammenschlusses (siehe auch Beilage 11)

Der Zusammenschluss zu einer neuen Kantonshauptstadt schafft einen Mehrwert, der andernfalls nicht entstehen würde. Dieser Mehrwert lässt sich mit den folgenden fünf Punkten quantifizieren und aus Sicht des Stadtrates wie folgt einschätzen:

I. **Zusammenwachsen heisst, zusammenbringen, was im Alltag der Menschen bereits weitgehend zusammengehört.**

Die Befragung der Wegzuger/-innen zeigt, dass das Fehlen von Wohnraum, der den eigenen Erwartungen entspricht, einer der Gründe für den Wegzug aus Aarau ist. Die Analyse der Schülerzahlen zeigt zudem, dass mehr Familien mit Kleinkindern aus Aarau wegziehen als zuziehen. In Suhr, Ober- und Unterentfelden ist das Verhältnis umgekehrt. Diese zwei Erkenntnisse bestätigen die Bedeutung dieses Aspektes aus der Perspektive der Stadt. Mit dem Zusammenschluss erweitert sich die Vielfalt des Wohnraumangebotes. Einwohner/-innen können umziehen, ohne die Stadt zu verlassen, und können somit weiterhin am politischen Leben der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde partizipieren.

II. **Zusammenwachsen heisst, gemeinsam als Stadt zu planen und lokal in den Stadtteilen zu handeln.**

Die heutigen fünf Stadtteile der Stadt Aarau, nämlich Aare Nord, Aarau Süd, Rohr, Telli und Zentrum, werden durch den Zusammenschluss gestärkt. Stadtteile sind in der heutigen Struktur der Stadt von untergeordneter Bedeutung. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Stärkung der dezentralen Entscheidungsfindung und der Eigeninitiative in den Stadtteilen zur Lebensqualität beitragen kann. Exemplarisches Beispiel in dieser Hinsicht ist die Stadt Vernier, die auch als Vorbild für die vorgeschlagenen Stadtteilkommissionen dient.

Das gemeinsame Planen wirkt sich einerseits im grösseren Gestaltungsspielraum aus, der im nachfolgenden Punkt diskutiert wird. Andererseits wirkt sich das gemeinsame Planen auch auf die Möglichkeit aus, in Verwaltung zielführender zu organisieren und den Kompetenzaufbau zu stärken. Dies wird an der Einführung des Departementsmodells deutlich. Die Stadt Aarau könnte zwar ein Departementsmodell auch in der heutigen Grösse einführen, müsste aber entsprechende Kompromisse bei der Ausgestaltung und bei den finanziellen Folgen eingehen. Mit dem Zukunftsraum lässt sich das Departementsmodell in einer professionelleren Form (Pensum Stadträte, Ausgestaltung Departementssekretariate) und mit einer Aufwandsreduktion einführen.



III. Zusammenwachsen heisst, gemeinsam den grösseren Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum nutzen.

Der Einwohnerrat Aarau ist aufgrund der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit im Vergleich zu den Gemeindeversammlungen weniger im Entscheidungsspielraum eingeschränkt. Dennoch würde die durch den Zusammenschluss ange-stossene Vereinfachung der Zusammenarbeit in der Region auch den Entscheidungsspielraum des Einwohnerrats erhöhen. Die deutlich geringeren Beiträge an Finanzausgleich ermöglichen diese Mittel direkt innerhalb der Stadt einzusetzen.

Vor allem in räumlicher Hinsicht würde der Gestaltungsspielraum für die Stadt zunehmen und von einer gemeinsamen Planung profitieren. Aarau und Baden sind heute im Vergleich zur Grösse der Agglomeration die kleinsten Städte der Schweiz. Diese Kleinräumigkeit erschwert die zielgerichtete Planung, z. B. bei Mobilitätsthemen. Der Zukunftsraum ermöglicht, die Entwicklung der Region zielgerichtet und abgestimmter zu steuern.

IV. Zusammenwachsen heisst, die vorhandenen Ressourcen effizienter und zur Stärkung der Lebensqualität sowie der Standortattraktivität zu nutzen.

Die Stadt bringt sich als finanziell solideste Partnerin in Zusammenschluss ein. Dennoch kann auch sie vom Zusammenschluss hinsichtlich Ressourceneffizienz profitieren. Das ressourceneffizientere Erfüllen der Pflichtaufgaben, das gemeinsame Tragen der Zentrumslasten (z. B. Kultur- und Sportinfrastruktur) und das gemeinsame Angehen von grossen Entwicklungstrends wie die Digitalisierung schaffen positive Voraussetzungen für die Attraktivität der Stadt. Der grössere finanzielle Spielraum und das breitere Steuersubstrat erhöhen zudem die finanzielle Stabilität.

V. Zusammenwachsen heisst, ein aufstrebendes Zentrum im Mittelland mit nationaler Ausstrahlung zu sein und die Vorreiterrolle im Kanton zu festigen.

Die Stadt ist heute kleiner als verschiedene Zürcher Agglomerationsgemeinden. Zudem ist sie zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern kaum sichtbar. Dennoch ist sie mit Fragestellungen einer Zentrumsgemeinde konfrontiert und dem zunehmenden Standortwettbewerb ausgesetzt. Die Grösse an sich verändert diese Gegebenheit noch nicht. Durch den Zusammenschluss entsteht jedoch die elftgrösste Stadt der Schweiz. Dadurch gewinnt die Stadt, die Region und der Kanton an Sichtbarkeit und an Verhandlungsstärke. Vom Zusammenschluss und einem starken Zentrum kann man zudem eine zusätzliche Dynamik und neue Impulse erwarten, was sich wiederum auf die Attraktivität und die Lebensqualität auswirkt.



3. Weiteres Vorgehen (siehe auch Beilage 11)

Bis zum möglichen Inkrafttreten des Zusammenschlusses am 1. Januar 2026 lassen sich zwei Projektphasen identifizieren:

- 1) die Fusionsvorbereitung, als die letzte Teilphase der aktuellen Projektphase, und
- 2) die Umsetzungsphase.

3.1. Fusionsvorbereitung und Entscheidungsfindung

Die Fusionsvorbereitung beginnt nach der Beschlussfassung zur vorliegenden Fusionsanalyse und schliesst mit den Urnenabstimmungen zum Fusionsvertrag, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021, ab.

Die Fusionsanalyse wird zwischen dem 8. Juni 2020 und dem 20. Juni 2020 den fünf Legislativen zur Verabschiedung unterbreitet. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Bei Zustimmung und ohne Referendumsabstimmung wird der Fusionsvertrag ausgearbeitet und im November 2020 den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat (23. November 2020) vorgelegt. Die Abstimmungen an der Urne würde dann im März 2021 stattfinden.

Wird im Juni 2020 das Referendum in einer Gemeinde ergriffen, verschieben sich die Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen und im Einwohnerrat auf März 2021 und diejenigen an den Urnen auf Juni 2021. Damit erfolgt der Entscheid zur Fusion in jedem Fall vor den Wahlen der Exekutiven für die nächste Legislatur.

Mit den Ergebnissen aus der Fusionsanalyse konnte auch die Ausarbeitung des Fusionsvertrages anders vorgesehen werden als ursprünglich angenommen. Die Fusionsanalyse hat gezeigt, dass die Umsetzung der Fusion in den meisten Fällen unabhängig von der Zusammensetzung der Gemeinden erfolgen kann, die sich am Zusammenschluss mit Aarau beteiligen. Die Unterschiede zwischen den zu Beginn festgelegten Fusionsperimeter sind geringer als im Vorfeld angenommen. Zudem hat sich die kantonale Praxis bei der Ausgestaltung der Fusionsverträge im Verlauf der aktuellen Projektphase verändert. Im Fusionsprojekt Rheinthal+, an dem sich ursprünglich elf Gemeinden beteiligten, mussten erstmalig nicht mehr alle Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen.

Eine separate Abstimmung in den einzelnen Perimetern ist nicht mehr notwendig. Alle Gemeinden können gleichzeitig über den Fusionsvertrag abstimmen. Der Zusammenschluss findet zwischen den zustimmenden Gemeinden statt und kommt zustand, sofern ihm die Stadt Aarau und mindestens eine Gemeinde zustimmen. Ebenso müssen sich einzelne Gemeinden (z. B. Oberentfelden und Unterentfelden) nicht mehr gegenseitig bedingen. Gegenseitige Bedingungen sind somit nicht mehr zwingend nötig, aber möglich.

3.2. Ausblick: Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase beginnt nach den Urnenabstimmungen zum Fusionsvertrag und endet mit dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses am 1. Januar 2026. Die Dauer der Umsetzungsphase berücksichtigt einerseits die Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben



und andererseits die Dauer der Legislatur. Das Inkrafttreten des Zusammenschlusses während einer Legislatur hätte eine zusätzliche ausserordentliche Gesamterneuerungswahl des Stadtrats und des Einwohnerrats zur Folge. Die für die Umsetzung und für die ersten Jahre der neuen Hauptstadt wichtige Kontinuität wäre dadurch nicht gegeben.

Während der Umsetzungsphase wird zwischen dem laufenden Betrieb und der Umsetzung des Zusammenschlusses unterschieden. Der laufende Betrieb wird über die jeweiligen Verwaltungsorganisationen der Gemeinden sichergestellt. Auf politischer Ebene sind der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung weiterhin dafür zuständig.

Die Umsetzung des Zusammenschlusses erfolgt hingegen, wie in der jetzigen Projektphase, über eine gemeinsame Projektorganisation. Diese wird von einer paritätisch zusammengesetzten Projektsteuerung geführt. Sie umfasst in der Regel die Gemeindepräsidien und die Verwaltungsleitungen der beteiligten Gemeinden. Dank der Konsultation der Exekutiven werden die Entscheidungen der Projektsteuerung breiter abgestützt.

Die Umsetzung umfasst die organisatorische und räumliche Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen zur neuen Verwaltungsorganisation. Weiter gehören dazu: die Vereinheitlichung und Entwicklung verschiedener Reglemente, inkl. der neuen Gemeindeordnung, die vertragliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und die Vereinheitlichung der Arbeitsinstrumente, insbesondere im Bereich ICT. Hinzu kommen unter anderem die Vorbereitung der Stadtteilkommissionen sowie die Entwicklung des neuen Erscheinungsbilds.

Während der Umsetzungsphase finden zudem mindestens zwei Abstimmungen im zukünftigen Gemeindegebiet statt. In einer ersten Abstimmung wird voraussichtlich 2023 über die neue Gemeindeordnung und weitere vereinheitlichte Reglemente entschieden. In einer zweiten Abstimmung wird 2025 über das erste Budget abgestimmt. Im gleichen Jahr finden die ersten Wahlen der städtischen Behörden (Einwohnerrat, Stadtrat usw.) statt. Vernehmlassungen bei Parteien, der Bevölkerung und weiteren Interessierten, das Einsetzen einer Resonanzgruppe und das Einbeziehen der kommunalen Behörden und Kommissionen stützen die Entscheidungen demokratisch breit ab.

Die Einzelheiten der Umsetzungsphase werden, wie die Eckwerte der zusammengeschlossenen Stadt, im Fusionsvertrag formuliert. Ebenfalls im Fusionsvertrag wird die Finanzierung der Umsetzung festgehalten. Bei einem Zusammenschluss zwischen allen fünf Gemeinden wird mit einem Umsetzungsaufwand von rund 9.1 Millionen Franken gerechnet. Dem stehen Kantonsbeiträge von rund 14.0 Millionen Franken gegenüber. Der Umsetzungsaufwand umfasst den internen Personalaufwand und die Honorare für die Projektarbeit, die Harmonisierung der ICT-Arbeitsplätze, die technische Erschliessung der Verwaltungsstandorte, die Umzugskosten und der einmalige Aufwand für die Überführung der Pensionskassen.



4. Projektkosten

Für das Projekt wurde ein Gesamtaufwand von 1.13 Millionen Franken geschätzt. Der Bruttoanteil der Stadt Aarau beträgt dabei 577'000 Franken. Davon übernimmt der Kanton 75'000 Franken.

Für die Fusionsanalyse wurde mit einem Aufwand von rund 670'000 Franken gerechnet, davon gehen 340'000 Franken, abzüglich Kantonsbeitrag von 75'000 Franken, zulasten der Stadt Aarau. Bis Ende Februar 2020 wurden für die Fusionsanalyse 408'000 Franken beansprucht. Der Kreditanteil für die Fusionsanalyse wird somit nicht ausgeschöpft.

Für die Fusionsvorbereitung sind insgesamt 130'000 Franken vorgesehen. Der Anteil der Stadt beträgt 79'000 Franken.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Stadtrat wird beauftragt, sich auf der Basis der "Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020" an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) zu beteiligen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

- Anhang 01: Broschüre Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Beilage 01: Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Wappen und Namen
- Beilage 02: Zwischenbericht Feierlichkeiten und Vereinswesen
- Beilage 03: Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Organisation Ortsbürgergemeinde: Organisatorische Eckwerte Ortsbürgergemeinde
- Beilage 04: Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Einwohnerrat und Wahlkreise
- Beilage 05: Bericht Fachgruppe Organisation
- Beilage 06: Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Stadtteilvertretungen
- Beilage 07: Zwischenbericht Fachgruppe Schulwesen: Schulorganisation und Schulraumplanung



- Beilage 08: Bericht Fachgruppe Personal: Überführungsgrundsätze, Personalreglement, Vorsorgeeinrichtungen, Personenversicherungen
- Beilage 09: Bericht finanzielle Effekte der Fusion
- Beilage 10: Zwischenbericht Fachgruppe Stadtentwicklung: Standortförderung
- Beilage 11: Würdigung